

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.